

Bauprovisorien

Wechsel Rechnungsempfänger Energie-Übergabekasten (E-ÜK) 2026

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder

Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Objekt/Adresse*

Bisherige Rechnungsadresse

identisch Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Neue Rechnungsadresse

identisch Auftraggeber

Firma*

Name/Vorname*

Strasse*

PLZ, Ort*

Telefon*

E-Mail*

Umstellungsdatum*

Bedingungen zu Bauprovisorien

Wechsel Rechnungsempfänger

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Umstellungsdatum eine schriftliche Information erforderlich. Die Umschreibgebühr beträgt CHF 100.- und geht zu Lasten des neuen Rechnungsempfängers.

Es gelten die AGB sowie die Datenschutzbestimmungen der Genossenschaft EW Romanshorn, abrufbar unter ewr.ch/downloads.

Mit Unterschrift bestätigen die Rechnungsempfänger die Bedingungen zu Bauprovisorien gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift bisheriger Rechnungsempfänger

Bestellung per Mail an: kundendienst@ewr.ch

Unterschrift neuer Rechnungsempfänger

Bedingungen zu Bauprovisorien

Anmeldung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren ist mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Anschlusstermin eine schriftliche Anmeldung inklusive einem Situationsplan mit dem genauen Standort des Provisoriums erforderlich. Muss die Installation in weniger als 5 Werktagen erfolgen, kann die Express-Pauschale von CHF 250.- verrechnet werden.

Techn. Anschlussgesuch, Installationsanzeige und Sicherheitsnachweis

Es ist eine Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur einzureichen.

Die anzuschliessenden Verbraucher sind einzeln, mit Angabe der Nennleistung, aufzuführen.

Für Geräte oder Anlagen mit grossen Leistungen bzw. Anlaufströme (z.B. Krane) sind jeweils technische Anschlussgesuche einzureichen. Nach der Inbetriebnahme des Provisoriums ist innerhalb einer Woche der korrekt ausgefüllte Sicherheitsnachweis (SiNa) einzureichen (ab Abgangsklemme des Anschlusskastens). Wird das Provisorium länger als 6 Monate ab Inbetriebnahmedatum betrieben, ist der Nachweis der Abnahmekontrolle unaufgefordert einzureichen (NIV 734.27 Art. 35, Abs. 4). Treffen die Sicherheitsnachweise (SiNa) nicht innerhalb des geforderten Zeitraums ein, kann die Genossenschaft EW Romanshorn die Energielieferung, ohne weitere Nachfrage, unterbrechen.

Netzurückwirkungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an das Provisorium angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so kann die Genossenschaft EW Romanshorn zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen.

Werkvorschriften

Die Werkvorschriften WV-CH 2021 sind verbindlich. Besonders wird auf Artikel 5.3 verwiesen.

Schnittstelle

Die Abgangsklemme am Energie-Übergangskasten bildet die Schnittstelle (gemäss NIV 734.27 Art. 2, Abs. 2) zwischen dem Netz und der Installation. Durch das Anschliessen der Installation am Energie-Übergabekasten und deren Inbetriebnahme übernimmt das Elektroinstallationsunternehmen sämtliche Rechte und Pflichten gemäss NIV.

Preisliste für Energie-Übergabekasten 2026 (exkl. MWST)

Baustrom

Energie – Basistarif (Hochtarif und Niedertarif)	11.05 Rp./kWh
Netznutzung (Hochtarif und Niedertarif)	29.50 Rp./kWh
Swissgrid – Systemdienstleistung Übertragungsnetz	0.27 Rp./kWh
Swissgrid Winterreserve – Gemäss Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (WResV, SR 734.722)	0.41 Rp./kWh
Swissgrid Solidarisierte Kosten – Netzverstärkungskosten, aufgrund von Einspeisungen von Elektrizität aus erneuerbaren Energien	0.05 Rp./kWh
Netzzuschlag – Abgabe gemäss Energiegesetz	2.30 Rp./kWh
Gemeinwesen - Abgabe an Gemeinde gemäss Vertrag	
Romanshorn	0.20 Rp./kWh
Uttwil	0.15 Rp./kWh
Salmsach	0.00 Rp./kWh

≤ 100 A max. Absicherung im E-ÜK (klein), nach Vorgabe des EWR

Montage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	150.00 CHF
Monatlicher Messkostenbeitrag pro Messpunkt mit Direktmessung	6.50 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	50.00 CHF
Umschreibebühr	100.00 CHF

≤ 300 A max. Absicherung im E-ÜK (gross), nach Vorgabe des EWR

Montage des Energie-Übergabekasten	350.00 CHF
Demontage des Energie-Übergabekasten	250.00 CHF
Monatlicher Messkostenbeitrag pro Messpunkt mit Wandlermessung	12.00 CHF
Monatliche Miete Energie-Übergabekasten (pro angefangenem Monat)	100.00 CHF
Umschreibebühr	100.00 CHF